

**Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**  
Zeppenheimer Weg 16, 40489 Düsseldorf

**An alle Pflegefachpersonen,**  
die im Land Nordrhein-Westfalen  
ihren Beruf ausüben oder,  
falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen  
Aufenthalt haben

### **Informationsschreiben der Pflegekammer NRW für Mitarbeiter/innen zur Datenübermittlung**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie fragen sich vielleicht, warum Ihr Arbeitgeber Ihnen ein Schreiben übergibt, in dem der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen im Absender steht.

Möglicherweise fragen Sie sich auch, was ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eigentlich ist?

Gerne beantworten wir Ihnen Ihre Fragen. Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit, um dieses Schreiben zu lesen.

Wer sind wir?

Wir sind der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Das sind 38 Pflegefachpersonen, die am 21. September 2020 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAGS) bestellt wurden, um die Pflegekammer zu errichten.

Das Ziel ist es, die politische Mitsprache und Selbstverwaltung der Berufsgruppe der professionell Pflegenden zu stärken. Dafür ist es notwendig, dass alle Pflegefachpersonen Mitglied der Pflegekammer werden und eine Stimme für die Belange der zu Pflegenden und der Pflegenden bilden.

Der Errichtungsausschuss folgt daher seinem gesetzlichen Auftrag, die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu errichten. Hierzu gehört auch die Registrierung aller Pflegefachpersonen, die im Land Nordrhein-Westfalen ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wird nach innen (z.B. Festlegung politischer oder pflegefachlicher Ziele) und außen (z.B. gegenüber Behörden, der Verwaltung, Politikern oder den Kostenträgern) durch die Mitglieder der zukünftigen Kammerversammlung vertreten.

Diese wird voraussichtlich um den Jahreswechsel 2021-22 durch alle registrierten Kammer-Mitglieder gewählt. Zudem kann sich jedes registrierte Kammer-Mitglied zur Wahl aufstellen lassen.

**Wer ist der Absender?**

**Wer sind wir? Die PFLEGE**

**Errichtungsausschuss der  
Pflegekammer NRW und  
sein gesetzlicher Auftrag  
der Registrierung**

**Politische  
Selbstbestimmung  
durch die Wahl der  
Kammerversammlung**

Damit ist sichergestellt, dass nur Personen aus dem Pflegeberuf gewählt werden können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es weit mehr als 200.000 Pflegende, die in der Pflegekammer vereint sein werden. Das ist ein kraftvolles Netzwerk mit sehr großem politischem Gewicht.

Ihr Arbeitgeber wurde aufgefordert die Daten der beschäftigten Pflegefachpersonen, darunter auch Ihre Daten, an den Errichtungsausschuss zu melden.

Rechtsgrundlage dafür ist § 117 Absatz 1 Heilberufsgesetz HeilBerG.

Ihre Daten werden über ein geschütztes und verschlüsseltes System übermittelt, welches selbstverständlich alle Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfüllt. Es handelt sich um folgende Daten:

1. Vor- und Familienname,
2. frühere Namen, Geschlecht, Geburtsdatum;
3. Dienst- und Privatanschrift, sofern vorhanden dienstliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer,
4. Berufsbezeichnung nach § 1 Nummer 3 HeilBerG.

Die Nutzung und Verarbeitung der Daten dient ausschließlich dem Zweck, Sie als Mitglied der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Detaillierte Informationen, was mit Ihren Daten passiert und warum Ihr Arbeitgeber Sie gemeldet hat, erhalten Sie in der Datenschutzerklärung über die Erhebung von Daten zur Mitgliedererfassung auf unserer Website [www.pflegekammer-nrw.de/downloads](http://www.pflegekammer-nrw.de/downloads).

Die DSGVO verpflichtet Ihren Arbeitgeber Ihnen zu melden, wann und an wen er Ihre Daten weitergibt. Durch die Aushändigung dieses Schreibens an Sie kommt er dieser Verpflichtung nach.

Sobald uns Ihre Daten durch Ihren Arbeitgeber gemeldet wurden, werden Sie von uns, dem Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, angeschrieben. In diesem Schreiben informieren wir Sie ausführlich über die Pflegekammer NRW und die Schritte Ihrer abschließenden Registrierung. Eine Registrierung wird sowohl online über unsere Internetseite [www.pflegekammer-nrw.de](http://www.pflegekammer-nrw.de) als auch postalisch möglich sein.

Das Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen (HeilBerG) hat für die Errichtung der Pflegekammer einschließlich der Registrierung der etwa 200.000 Pflegefachpersonen und der Durchführung der Wahl zur Kammerversammlung einen Zeitraum bis zum 31. März 2022 festgelegt.

**Pflegekammer als  
Netzwerk**

**Meldung durch den  
Arbeitgeber**

**Einhaltung des  
Datenschutzes**

**Informationspflicht des  
Arbeitgebers**

**Abschließen der  
Registrierung**

**Errichtung der  
Pflegekammer bis März  
2022**

Wir werden Sie über den Aufbau und die Wahl zur Kammerversammlung informieren und Sie unterstützen, wo immer es geht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.  
Bleiben Sie gesund.  
Mit freundlichen Grüßen



Sandra Postel  
Vorsitzende Errichtungsausschuss  
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

**Wir melden uns bei Ihnen!**